

Zusammenarbeit Schulen, Schulsozialarbeit, OGS und ASD in Ennepetal

KINDERSCHUTZ – UNTERSTÜTZUNG –
ZUSAMMENARBEIT

ENNEPETAL, 25.09.2025 AG 78

Einleitung

Der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) ist ein zentraler Fachdienst im Jugendamt und die erste Amlaufstelle für alle Institutionen sowie Bürger*Innen, wenn es um den Kinderschutz geht.

Ziel: Stärkung der Zusammenarbeit mit Schulen, der Schulsozialarbeit sowie OGS, um Kinder besser zu schützen und zu fördern.

Aufgaben des ASD

- Sicherstellung des Kindeswohls (§ 8a SGB VIII)
- Beratung von Eltern, Kindern und Jugendlichen in Erziehungsfragen sowie familiären Problemlagen
- Unterstützung durch Hilfen zur Erziehung gem. §§27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)
- Interventionen bei Gefährdungslagen gem. §8a SGB VIII

Der ASD in Ennepetal

- Ist organisiert nach Bezirken und festen Zuweisungen sowie Ansprechpartner*Innen – jeder Bezirk besitzt eine/n Vertreter/in in Urlaubs- oder Krankheitsfällen
- Kurze Wege über telefonische Sprechzeiten, via Funktionspostfach (kwg@ennepetal.de) oder in Akut-Situationen unter der 015170580965 (Mo.-Do. 8-16 Uhr, Fr. 8-12 Uhr).
- Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Bereitschaftsdienst rund um die Uhr über die örtliche Polizei zu erreichen. Dies gilt für akute Gefährdungslagen.

Schnittstelle Schule, Schulsozialarbeit und OGS – ASD

- Schulen, Schulsozialarbeit und OGS sind zentrale Partner im Alltag der Kinder – der ASD ist angewiesen auf eine gute Zusammenarbeit
- **Gemeinsames Ziel:** Förderung und Schutz der Kinder und ihre Familien
- **Beispiele:** Beratung bei Auffälligkeiten, Einschätzung Kindeswohl unter Zuhilfenahme einer §8b- Beratung (ab dem 01.01.2026 über die Koordination: Kinderschutz), Beratung hinsichtlich Verhalten und Umgang mit Eltern
- **Möglichkeiten:** Kontaktaufnahme mit den zuständigen Mitarbeitenden oder der Kinderschutzkoordination, zwecks Beratungs- oder Vermittlungsgespräche – hierbei gilt jedoch der Datenschutz und kann ohne eine laufende Kindeswohlgefährdung nur mit Zustimmung der sorgeberechtigten Elternteile geschehen.

Ablauf bei Kindeswohlgefährdung

1. Hinweise in der Schule (Lehrkraft, Schulsozialarbeit, OGS)
2. Rücksprache intern, ggf. mit der Kinderschutzfachkraft
3. §8a-Meldebogen ausfüllen
3. Weiterleitung an ASD ->
4. Bei gewichtigen Anhaltspunkten erfolgt die Eröffnung einer Meldung sowie Abklärung gem. §8a SGB VIII durch den ASD
5. Klärung durch Gespräche, Hausbesuche, Einleiten von Hilfen – in Rücksprache mit der meldenden Stelle
6. Regelmäßiger Austausch über die Interventionen, möglicher Outcome in Schule usw.
7. Abschluss der Meldung, sofern die Gefahr abgewendet werden konnte.

Unterstützungsangebote

- Beratungsgespräche für und mit Schule, Schulsozialarbeit sowie OGS
- Beratungsgespräche für Familien
- Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung (bspw. Familienhilfe, Erziehungsbeistand, Tagesgruppen)
- Pflegefamilien & stationäre Angebote
- Kooperation mit Beratungsstellen & Polizei

Herausforderungen & Chancen

- Herausforderungen: Zeitdruck, Datenschutz, unterschiedliche Sichtweisen
- Hier besonders: Rückmeldungen erfolgen nicht immer – Austausch und Rückfragen sind hier gewünscht und das Ziel. Im besten Fall werden auf Schweigpflichtsentbindungen hingewirkt, die einen langfristigen Austausch gewährleisten können.
- Chancen: Netzwerke stärken, niedrigere Hemmschwellen, feste Ansprechpartner

Best Practice

- Beispiel: Gemeinsame Hilfeplanung mit Schule
- Schule erkennt Auffälligkeiten
- ASD wird frühzeitig mit eingebunden
- Positive Wirkung: Entlastung Schule – Unterstützung Familie – Schutz Kind
- Chance: Präventive Maßnahmen zur Verhinderung von akuten Kindeswohlgefährdungen

Fazit & Ausblick

- Wir brauchen Schulen, Schulsozialarbeit und OGS als Partner – und Schulen brauchen uns.
- Ziel: Frühzeitige Kommunikation, feste Strukturen, ein enger Austausch
- Angebot: feste Bezirkszuständigkeiten und Ansprechpartner*Innen sowie Möglichkeiten der §8b-Beratung

Links und Hinweise:

- <https://www.ennepetal.de/buergerservice/dienstleistungen/hilfe-zur-erziehung-900000041-0.html> -> Aktualisierte Fassungen der Bezirkszuständigkeiten / Ansprechpartner*Innen
- §8a-Meldebogen wurde im Ennepe-Ruhr-Kreis vereinheitlicht und steht den Institutionen zur Verfügung.